



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 04.02.2011 – 10. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

57. Erweiterungscurriculum Global Corporate Management

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. Jänner 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 17. Jänner 2011 beschlossene Erweiterungscurriculum Global Corporate Management in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Global Corporate Management an der Universität Wien ist es, Studierenden, die kein wirtschaftlich ausgerichtetes Fach (z.B. Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft, Volkswirtschaftslehre) studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der angewandten Betriebswirtschaftslehre zu vermitteln. Es repräsentiert eine Einführung in die Betriebswirtschaft, die vor allem auf den beruflichen Werdegang in großen, global ausgerichteten Unternehmen vorbereitet. Hier finden sich Universitätsabsolvent(inn)en, die ursprünglich aufgrund ihrer fachlichen Spezialisierung eingestellt wurden, häufig nach nur kurzer Zeit auch in der Rolle der/des Vorgesetzten wieder und benötigen daher übergreifendes Wissen der Unternehmensabläufe. Es wird ein grundlegendes Verständnis der Terminologie, der Geschäftsabläufe und der ökonomischen Rahmenbedingungen vermittelt.

§ 2 Umfang und Sprache

(1) Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Global Corporate Management beträgt 15 ECTS-Punkte. Die vorgesehene Studiendauer beträgt 2 Semester.

(2) Die Unterrichtssprache ist Englisch.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Global Corporate Management kann von allen Studierenden der Universität Wien, die kein wirtschaftlich ausgerichtetes Fach (z.B. Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft, Volkswirtschaftslehre) studieren, gewählt werden.

§ 4 Aufbau und Einteilung der Pflichtmodule mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Das Erweiterungscurriculum Global Corporate Management umfasst insgesamt 15 ECTS-Punkte. Es gliedert sich in 2 Pflichtmodule zu 8 bzw. 7 ECTS-Punkten.

(2) Die Pflichtmodule sind wie folgt gegliedert:

	ECTS	SSSt.
(1) Markets & Strategy	8	4
EK International Strategic Management	4	2
VK Market Entry Strategies	4	2
Modulbeschreibung: Das Pflichtmodul führt in das internationale Management ein. Es wird ein Überblick über die verschiedenen Instrumente des internationalen Managements gegeben. Dabei werden die Auswirkungen länderspezifischer Unterschiede auf die Organisation und Strategiebildung betont und die grundlegenden Theorien zur Erklärung internationaler Geschäftstransaktionen sowie die Institutionen erklärt, die diese Transaktionen beeinflussen. Es werden folgende Themen angesprochen: Kultur und die Entwicklung des internationalen Unternehmens; internationale Wettbewerbsstrategien im multikulturellen Umfeld; Organisationsformen multinationaler Unternehmen; internationale strategische Allianzen; internationale M&A-Aktivitäten; internationale Markteintrittsstrategien; Corporate Governance.		
(2) Organization & Human Resources	7	4
EK Organization of the Firm	4	2
VK Global Human Resources	3	2
Modulbeschreibung: Das Pflichtmodul schafft Verständnis für die besonderen organisatorischen und personalrelevanten Herausforderungen, die sich einem international wirtschaftenden Unternehmen stellen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die verschiedenen kulturellen, politischen und rechtlichen Restriktionen für internationale Geschäftsaktivitäten und den internationalen Talentwettbewerb zu analysieren. Es werden internationale Institutionen und Praktiken, die das Geschäftsumfeld beeinflussen, sowie die Interaktionen staatlicher Eingriffe und internationaler Geschäftstätigkeit untersucht. Es werden folgende Themen angesprochen: Globalisierung und regionale wirtschaftliche Integration; national-politische und kulturelle Unterschiede und die Notwendigkeit des internationalen Managements; Direktinvestitionen, Joint Ventures and Allianzen; alternative Organisationsstrukturen für internationale Aktivitäten; ökonomische Analyse des Beschäftigungsverhältnisses; Konsistenz der HR-Strategie, interne Arbeitsmärkte; „High-Commitment“-HR; Erfolgsmessung, Erfolgsentlohnung.		

§ 5 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für einführende Universitätskurse: 100 Plätze.

(2) Für vertiefende Universitätskurse: 50 Plätze.

(3) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Zur Rechtswirksamkeit hat das zuständige akademische Organ das Verfahren im Mitteilungsblatt der Universität Wien zu veröffentlichen.

Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallellehrveranstaltungen anzubieten.

(4) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von den Bestimmungen der Abs. 1 und 2 Ausnahmen zuzulassen.

§ 6 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums werden als Universitätskurse (UK) angeboten: Universitätskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Um einerseits unterschiedliche fachliche und inhaltliche Tiefe zu betonen und andererseits das Ausmaß der Einbindung der Studierenden in die Wissensvermittlung variieren zu können, sind zwei unterschiedliche Formen von Universitätskursen vorgesehen:

1. Einführende Universitätskurse (EK):

Ein einführender Universitätskurs dient dazu, die Studierenden in die Inhalte, Methoden und Anwendungsmöglichkeiten eines neuen Fachgebiets einzuführen. Einführende Universitätskurse dürfen keine speziellen fachlichen Vorkenntnisse voraussetzen und sollen den Studierenden die Bedeutung des Faches im Rahmen ihres Studiums vermitteln.

2. Vertiefende Universitätskurse (VK):

Vertiefende Universitätskurse dienen der Aneignung und Vertiefung von methodischen und inhaltlichen Fertigkeiten in einem Fachgebiet, die insbesondere zur Problemlösung von praktischen Fragestellungen Bedeutung haben. Vertiefende Universitätskurse bauen auf den Inhalten von einführenden Universitätskursen auf und sollen von den Studierenden erst nach deren Absolvierung besucht werden. In begründeten Fällen ist auch ein paralleler Besuch möglich. Bei vertiefenden Universitätskursen sollte sowohl der Anteil der studentischen Mitarbeit hoch sein als auch Gruppen- und Teamarbeit gefördert werden.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerla